

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen
Vorsitzender**

Hannover, 12. Februar 2009

Wichtiger Hinweis zum Schreiben der Landesschulbehörde an die Schulleiterinnen und Schulleiter zu Arbeitskampfmaßnahmen im Schulbereich (6. bzw. 9.2.2009)

**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe streikende Kolleginnen und Kollegen,**

die GEW wendet sich mit diesem Schreiben direkt an Sie/Euch, um auf ein Schreiben der Landesschulbehörde zu den von der GEW ausgerufenen Arbeitskampfmaßnahmen im Rahmen der Tarifrunde bei den Ländern einzugehen.

Mit Schreiben vom 6.2. bzw. 9.2.2009 an die Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemein bildenden und Berufsbildenden Schulen haben die jeweiligen Standorte der Landesschulbehörde zu den seitens der GEW angekündigten Streiks an Schulen Stellung bezogen.

Unbeschadet der Tatsache, dass der Arbeitgeber seine Sichtweise in Tarifaueinandersetzungen darlegen kann, sollte er dennoch juristisch korrekt argumentieren.

Die im zweiten Absatz vertretene Rechtsauffassung, dass sich Streikende vor Streikaufnahme abzumelden hätten, entspricht nicht der Rechtslage. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) sind Streikende nicht verpflichtet sich zum Streik abzumelden.

Wenn die zuständige Gewerkschaft – hier die GEW - zu einem Streik aufruft, muss der Arbeitgeber davon ausgehen, dass ein Tarifbeschäftigter am Streik teilnimmt, wenn er nicht zur Arbeit erschienen ist und sich nicht arbeitsunfähig gemeldet hat, von der Arbeit befreit oder beurlaubt ist.

Zu ihrer und der Information ihres Kollegiums finden Sie Kernsätze der einschlägigen Urteile des Bundesarbeitsgerichts als Anlage dieser Mail beigefügt.

Wir hoffen sehr, dass es in Ihrer Schule in dieser Frage nicht zu Irritationen gekommen ist bzw. noch kommt.

Es nützt der guten Zusammenarbeit in der Schule, wenn Lehrkräfte sowie das nichtlehrende Personal ihr demokratisches Streikrecht ohne Einschüchterung, sondern mit moralischer Unterstützung ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen und ihrer Schulleitungen wahrnehmen können.

Unsere Mitglieder sind über die Rechtslage informiert und werden sich entsprechend verhalten.

Wir hoffen, dass das Kultusministerium und die Landesschulbehörde unserem Rat folgen, die rechtswidrige Anweisung vom 6.2.09 bzw. 9.2.2009^{GEW} umgehend zu korrigieren.

Korrekt ist dagegen der Meldebogen, den der zuständige Mitarbeiter des MK an die Schulbehörde geschickt hat.

Der GEW ist sehr daran gelegen, dass alle Streikenden in den Schulen erfasst werden, um die Wirksamkeit des Streikes gegenüber dem Arbeitgeber und der Öffentlichkeit nachweisen zu können. Die zentrale Streikkundgebung am 10. Februar mit 1.000 Streikenden in Hannover spricht für unser Anliegen.

Streikende GEW-Mitglieder erhalten für die Teilnahme am Streik die satzungsmäßige Streikunterstützung der Gewerkschaft.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

falls es am 14. / 15. Februar bei der dritten und letzten Verhandlungsrunde der Tarifrunde 2009 nicht zu einem Tarifabschluss kommen sollte, ist in den folgenden Wochen mit verstärkten Arbeitsniederlegungen zu rechnen, zu denen die GEW kurzfristig aufrufen wird.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir dann mit ihrem/eurem Verständnis werden rechnen können.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Brandt